

# Gestalten von naturnahen Spiel- und Bewegungsräumen

Roger Schmid, Alexandra Bersier-Balz, Ruth Beer  
Bern, 2026

Fachdokumentation  
2.576



# Autorinnen und Autoren



## Roger Schmid

Fachexperte Bauten und Anlagen, BFU.  
r.schmid@bfu.ch

Techn. Kaufmann, Certified Learning Organisator  
CLO-HSG und Risk and Safety Manager HWZ. Seit  
2015 bei der BFU. Arbeitsschwerpunkte: Bauliche  
Gestaltung von selbsterklärenden und fehlerverzei-  
henden Bauten und Anlagen



## Alexandra Bersier-Balz

Wissenschaftliche Mitarbeiterin Schule und Familie,  
BFU. a.bersier@bfu.ch

Master in Bewegungs- und Sportwissenschaft der  
Universität Lausanne, SVEB-zertifizierte Ausbilderin.  
Seit 2021 bei der BFU. Arbeitsschwerpunkte: Sport  
und Bewegungsangebote für Schulen und Familien



## Ruth Beer

Wissenschaftliche Mitarbeiterin Schule und Familie,  
BFU. r.beer@bfu.ch

Biologin, Studium und Promotion an der Universität  
Bern. Seit 2018 bei der BFU. Arbeitsschwerpunkte:  
Angebote zur Kinderunfallprävention für Schulen und  
Familien

# **Gestalten von naturnahen Spiel- und Bewegungsräumen**

**Empfehlungen für Planung, Realisierung und Betrieb**

# Inhalt

<b>I.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>5</b>	<b>4.</b>	<b>Natürliche Spiel- und Aufenthaltsstrukturen</b>	<b>13</b>
1.	Ziel und Zweck der Fachdokumentation	5	4.1	Natürliche Kletter- und Balancierelemente	13
2.	Bedeutung bedürfnisorientierter, naturnaher Spiel- und Bewegungsanlagen	5	4.2	Kletterbaum	13
			4.3	Baumhaus	13
<b>II.</b>	<b>Voraussetzungen für sichere, funktionale und kindgerechte Anlagen</b>	<b>6</b>	4.4	Sitzstufenanlagen	14
1.	Rechtlicher Rahmen	6	4.5	Wasser-, Sand- und Matschspielbereich	14
1.1	Haftpflichtrecht – allgemeiner Gefahrensatz	6	<b>5.</b>	<b>Industriell und individuell gefertigte Spielplatzgeräte</b>	<b>15</b>
1.2	Werkeigentümerhaftung (OR Art. 58)	6	<b>6.</b>	<b>Spiel- und Bewegungsanlagen auf Flachdächern</b>	<b>16</b>
<b>2.</b>	<b>Pädagogische und sicherheitsbezogene Grundlagen</b>	<b>6</b>	<b>7.</b>	<b>Begleitende Ausstattung</b>	<b>16</b>
2.1	Sicherheit und Risiko als Teil der Gestaltung	6	7.1	Selbstgebaute Gartenmöbel	16
2.2	Vielfältige Bedürfnisse	6	7.2	Sonnen- und Windschutz	16
2.3	Entwicklung von Risikokompetenz	7	7.3	Vegetation	17
2.4	Pädagogische Begleitung	8	<b>V.</b>	<b>Sicherheitsaspekte bei der Bewirtschaftung</b>	<b>18</b>
<b>3.</b>	<b>Technische Planungsgrundlagen</b>	<b>9</b>	1.	Verantwortlichkeiten	18
3.1	Anforderungen an Planung und Standortwahl	8	2.	Standortspezifische Risikobeurteilung	19
3.2	Barrierefreiheit als Sicherheitsfaktor	9	3.	Informationen für die Benützenden	19
<b>III.</b>	<b>Grundprinzipien für eine sichere und verständliche Gestaltung</b>	<b>10</b>	4.	Inspektionen	19
<b>IV.</b>	<b>Sicherheitsaspekte bei der Planung und Realisierung</b>	<b>11</b>	5.	Wartung und Instandhaltung	20
1.	Bodenbeläge bei bespielten Flächen	11	<b>VI.</b>	<b>Anhang</b>	<b>21</b>
2.	Zugänglichkeit und Umzäunung	11	1.	Häufigste Oberflächen von Spiel- und Bewegungsräumen – Übersicht	21
2.1	Abgrenzung zu Gefahrenstellen	11	<b>Quellenverzeichnis</b>	<b>24</b>	
2.2	Anforderungen an Zäune und Tore	11	<b>Fachdokumentationen</b>	<b>25</b>	
<b>3.</b>	<b>Geländeformen und Spielhügel</b>	<b>12</b>	<b>Impressum</b>	<b>26</b>	
3.1	Modellierung und Integration in die Umgebung	12			
3.2	Hangneigung, Rutschgefahr und Erosionsschutz	12			
3.3	Fallräume, Kletter- und Balancier- gelegenheiten	12			
3.4	Einbindung von Spielgeräten	12			

# I. Einleitung

Sicher gestaltete, naturnahe Spiel- und Bewegungsräume ermöglichen vielfältige Bewegung, fördern motorische, soziale und kreative Fähigkeiten und regen zum Erkunden und Experimentieren an.

Naturnahe Spiel- und Bewegungsräume leisten einen wichtigen Beitrag zur gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sicherheit spielt dabei eine zentrale Rolle: Nur wenn sich Kinder geschützt fühlen und altersgerecht gefordert werden, können sie lernen, mit Risiken umzugehen und ihre Umwelt selbstbestimmt zu erleben.

## 1. Ziel und Zweck der Fachdokumentation

Diese Fachdokumentation bietet eine praxisnahe Orientierungshilfe für die sichere, kindgerechte und funktionale Gestaltung naturnaher Spiel- und Bewegungsräume. Ziel ist es, Planende, Architektinnen und Architekten, Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie Betreiber bei der bedürfnisorientierten Planung, Realisierung und Bewirtschaftung solcher Anlagen zu unterstützen.

Im Fokus stehen selbsterklärende und fehlerverzeihende Gestaltungslösungen, die dazu beitragen, Unfallrisiken durch geeignete bauliche und gestalterische Massnahmen zu reduzieren – ohne dabei Bewegungsfreude, freies Spiel oder die Förderung von Risikokompetenz einzuschränken.

Die Empfehlungen richten sich insbesondere an die Planung und Umsetzung in folgenden Einsatzbereichen:

- Schul- und Pausenplätze
- Park- und Grünanlagen
- Sport- und Freizeitanlagen

Die Fachdokumentation basiert auf geltenden technischen Vorschriften und Regelwerken, darunter nationale (SN, SIA), europäische (EN) und internationale Normen (ISO). Bei datierten Verweisen gilt die jeweils genannte Ausgabe, bei undatierten Verweisen die aktuell verfügbare Fassung. Die Fachdokumentation enthält keine Aussagen zu Statik, vorbeugendem Brandschutz, Hygiene oder ähnlichen Fachbereichen.

Die BFU ist ausschliesslich beratend tätig. Sie ist nicht weisungsbefugt, führt weder Baukontrollen noch Bauabnahmen durch und erteilt auch keine Genehmigungen.

## 2. Bedeutung bedürfnisorientierter, naturnaher Spiel- und Bewegungsanlagen

Naturnahe Spiel- und Bewegungsanlagen schaffen Gelegenheiten für Bewegung, Begegnung und Entwicklung; sei es im Kontext von Schule oder Verein oder von individuell organisierten Aktivitäten. Sie schaffen damit ein Umfeld, das Gesundheit, Selbstvertrauen und soziales Lernen fördern hilft. Gleichzeitig gibt es den Trend hin zu informellen Spiel- und Sportarten wie z. B. Rollsport, 3 × 3-Basketball oder Streetsoccer.

Damit Spiel- und Bewegungsräume diesen Anforderungen gerecht werden, sollen sie so gestaltet sein, dass sie

- vielfältig nutzbar sind, für unterschiedliche Altersgruppen und Aktivitäten,
- barrierefrei sind, damit auch Kinder mit Beeinträchtigungen teilhaben können,
- gut erreichbar sind, vor allem für Kinder und Jugendliche in ihrem direkten Lebensumfeld,
- niederschwellig zugänglich sind, ohne Hürden wie hohe Kosten oder eingeschränkte Öffnungszeiten oder komplizierte Nutzungsregeln.

Damit solche Anlagen langfristig sicher, funktional und attraktiv bleiben, ist ein hohes Sicherheitsniveau über den gesamten Lebenszyklus hinweg erforderlich: von der Planung über die Ausführung bis zur Bewirtschaftung.

# II. Voraussetzungen für sichere, funktionale und kindgerechte Anlagen

## 1. Rechtlicher Rahmen

### 1.1 Haftpflichtrecht – allgemeiner Gefahrensatz

Nach einem Grundsatz des Rechts muss derjenige, der einen gefährlichen Zustand schafft, unterhält oder sonst in einer rechtlich verbindlichen Weise zu vertreten hat, sämtliche erforderlichen Schutzmassnahmen ergreifen, die geeignet sind, Beeinträchtigungen solcher Rechtsgüter zu vermeiden. Gerade wenn konkrete staatliche Schutzvorschriften, technische Normen, anerkannte Regeln der Baukunde und vereinbarte Regeln fehlen, bildet dieser Gefahrensatz den rechtlichen Hintergrund für Risikoabschätzungen, die in solchen Fällen zwecks Unfallprävention vorgenommen werden sollten.

### 1.2 Werkeigentümerhaftung (OR Art. 58)

Gemäss Artikel 58 des Obligationenrechts (OR) haftet der Eigentümer eines Gebäudes oder eines anderen Werkes für den Schaden, den dieses infolge von fehlerhafter Anlage oder Herstellung oder von mangelhaftem Unterhalt verursacht. Ein Werk ist dann fehlerhaft, wenn es bei bestimmungsgemäsem Gebrauch keine ausreichende Sicherheit bietet [1].

## 2. Pädagogische und sicherheitsbezogene Grundlagen

Eine kindgerechte Gestaltung von Spiel- und Bewegungsräumen erfordert sowohl pädagogisches Verständnis als auch sicherheitsbezogenes Fachwissen. Die folgenden Abschnitte zeigen auf, wie Bewegungsfreude, Risikokompetenz und Schutz vor schwerwiegenden Verletzungen sinnvoll zusammengeführt werden können.

### 2.1 Sicherheit und Risiko als Teil der Gestaltung

Sicherheit im Kontext mit naturnahen Spiel- und Bewegungsanlagen bedeutet, eine Umgebung zu schaffen, in der Kinder vielfältige Bewegungserfahrungen machen können, ohne sich dabei ernsthaft zu verletzen. Eine gewisse Herausforderung ist wichtig, damit sich Kinder weiterentwickeln können. Für die Gestaltung bedeutet das:

- Schutz vor schwerwiegenden Verletzungen (z. B. durch Fallschutz, funktionierende Geräte, erkennbare Gefahren)
- Ermöglichen von zumutbaren Risiken, die Bewegungserfahrung, Mut und motorische Entwicklung fördern
- Anwendung anerkannter Standards, kombiniert mit situationsangepasster Risikoeinschätzung bei naturnahen Elementen

### 2.2 Vielfältige Bedürfnisse

Spiel und Bewegung sprechen unterschiedliche Bedürfnisse an, von Gemeinschaft bis Kreativität, von Abenteuer bis Gesundheit [2]. Sie bieten Raum für Begegnung, Ausdruck, Herausforderung und Entwicklung.

Tabelle 1 zeigt die Vielfalt der Bedürfnisse bei Spiel und Bewegung. Anhand der Beispiele wird aufgezeigt, wie diese bei der Gestaltung von Spiel- und Bewegungsanlagen berücksichtigt und einbezogen werden können.

**Tabelle 1: Vielfalt der Bedürfnisse in Bezug auf die Gestaltung von Spiel- und Bewegungsanlagen**

Bedürfnis	Bedeutung	Wie bei Spiel- und Bewegungsanlagen umsetzen?
Gemeinschaft	Gemeinschaft, Zugehörigkeit und soziales Lernen	Offene Treffpunkte, Tribünen, Vereinsräume, Toiletten, Garderoben
Gesundheit	Wohlbefinden und Prävention	Bewegungsangebote für alle Altersgruppen
Abenteuer	Risiko und Grenzerfahrung	Kletterelemente, Parkour-Anlagen, Sprungbereiche mit kontrolliertem Sicherheitsniveau
Leistung	Vergleich und Verbesserung	Normierte Felder, Messstationen (z. B. Sprintstrecken), flexible Nutzung für Training und Wettkampf
Ästhetik	Selbstdarstellung, Bewegung als Ausdruck	Tanz- und Bewegungsräume, Street-Workout-Flächen, Zuschauerflächen
Kreativität	Bewegung als Sprache und Gestaltung	Bewegungslandschaften, Freiräume ohne feste Regeln, kreative Landschaften

### 2.3 Entwicklung von Risikokompetenz

Risikokompetenz ist nicht angeboren, sondern entwickelt sich durch eigene Erfahrungen mit Herausforderungen – in einer sicheren, aber nicht risikofreien Umgebung. Die BFU definiert Risikokompetenz als Zusammenspiel von zwei übergeordneten Faktoren: Gefahrenbewusstsein (Wahrnehmungs- und Beurteilungskompetenz) und Selbststeuerungsfähigkeit (Entscheidungs- und Handlungskompetenz).

Risikokompetent ist, wer potenzielle Gefahren erkennt, sie richtig einschätzt, die persönlichen und situativen Voraussetzungen berücksichtigt, eine sicherheitsorientierte Entscheidung trifft – und diese auch umsetzt, selbst unter Gruppendruck [3].

In einer sicheren, bewegungsreichen Umgebung können Kinder ihre Risikokompetenz erproben und kontinuierlich weiterentwickeln. Durch entdeckendes Lernen und die damit verbundenen Erfolge und Misserfolge sammeln sie wichtige Erfahrungen.

Risikokompetenz ist nicht gleichzusetzen mit motorischer Fähigkeit – auch weniger geschickte Kinder können Situationen richtig einschätzen und angemessen reagieren. Dabei ist zu beachten, dass sich das Gefahrenbewusstsein bei Kindern erst ab dem Alter von etwa vier Jahren entwickelt.

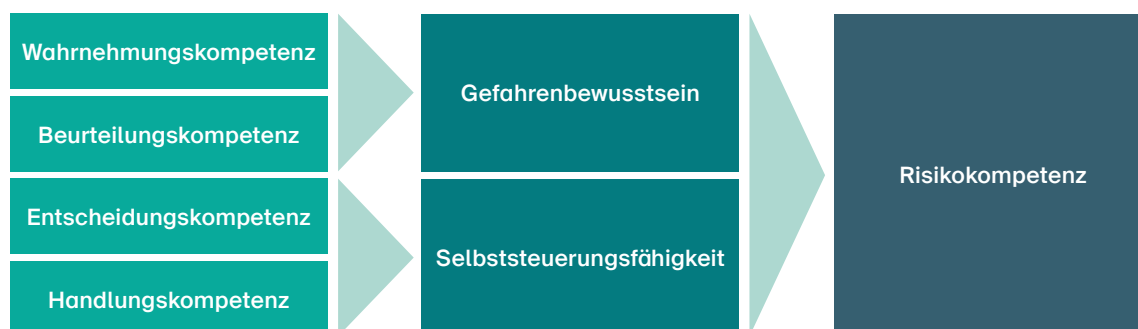


Abbildung 1: Risikokompetenz

**Tabelle 2: Entwicklung des Gefahrenbewusstseins [4]**

Alter	Gefahrenbewusstsein
4 Jahre	Erstes Gefahrenbewusstsein setzt ein.
5–6 Jahre	Kinder können akute Gefahren erkennen. Beispiel: Das Kind merkt erst oben auf dem Baum, dass es auch hinunterfallen kann.
8 Jahre	Kinder lernen allmählich, Gefahren vorausschauend zu erkennen. Beispiel: Das Kind weiss, dass es vom Baum herabstürzen kann und überlegt sich darum vorher, ob es hinaufklettern soll.
9–10 Jahre	Kinder beginnen, ein vorbeugendes Gefahrenbewusstsein zu entwickeln und können Gefahrensituationen durch bewusstes Handeln verhindern. Beispiel: Das Kind sucht sich zum Klettern einen Baum auf einer Wiese, weil diese einen möglichen Sturz abmildert.

Kinder entwickeln Risikokompetenz nicht dadurch, dass man sie vor allen potenziellen Gefahren bewahrt, sondern, indem sie lernen, mit Herausforderungen umzugehen. Folgende Massnahmen unterstützen sie dabei:

- Einen verantwortungsvollen Rahmen schaffen: Nicht alle Hindernisse aus dem Weg räumen, nur weil sie aus Sicht der Erwachsenen potenziell gefährlich sind. Kinder brauchen Herausforderungen, um ihre Fähigkeiten zu erproben.
- Mit Kindern über Risiken sprechen: Gemeinsam überlegen, was passieren kann – zum Beispiel, wenn ein Kind zu hoch klettert oder wenn sich jemand unter einer Schaukel aufhält. So lernen Kinder, Gefahren einzuschätzen und verantwortungsvoll damit umzugehen.
- Klare und einfache Regeln vereinbaren: Kinder sollen wissen, worauf sie achten müssen – gleichzeitig sollen sie ermutigt werden, eigene Entscheidungen zu treffen und «Nein» zu sagen, wenn sie eine Situation als zu riskant empfinden.
- Schutz vor schwer erkennbaren Gefahren: Kinder müssen vor allem vor Gefahren geschützt werden, die sie selbst nicht als solche erkennen, und die zu schweren Verletzungen führen können – beispielsweise verborgene Sturzgefahren oder technische Mängel.

#### 2.4 Pädagogische Begleitung

Die Entwicklung von Risikokompetenz wird unterstützt durch pädagogisch begleitete Freiräume. Erwachsene übernehmen dabei keine dauerhafte Überwachung, sondern schaffen vertrauensvolle Rahmenbedingungen, in denen Kinder selbstständig und reflektiert handeln lernen.

### 3. Technische Planungsgrundlagen

Die Erkenntnisse aus den pädagogischen Grundlagen bilden die Basis für die technische und gestalterische Umsetzung. Die folgenden Abschnitte zeigen auf, welche planerischen, normativen und gestalterischen Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit naturnahe Spiel- und Bewegungsräume sicher, barrierefrei und funktional genutzt werden können.

#### 3.1 Anforderungen an Planung und Standortwahl

Eine sichere und dauerhafte Nutzung setzt voraus, dass bei der Planung folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer
- Technische Vorschriften
- Gestalterische Ideen
- Örtliche Gegebenheiten (z. B. Wetter, Boden, Lärm)
- Verfügbares Budget

#### 3.2 Barrierefreiheit als Sicherheitsfaktor

Barrierefreiheit ist nicht nur ein Aspekt der Inklusion, sondern trägt wesentlich zur Sicherheit aller Nutzergruppen bei – besonders bei Kindern, älteren Personen und Menschen mit Einschränkungen. Die SN EN 17210 [5] legt funktionale Anforderungen für barrierefreie Gestaltung in der gebauten Umwelt fest, u. a. zu:

- Wegführung und Bewegungsflächen
- Belägen, Rampen, Treppen, Handläufen
- Beleuchtung und Leitsystemen

Diese Norm ist bewusst als querschnittliche Planungsnorm zu verstehen. Sie bietet einen Orientierungsrahmen, der je nach Ort und Nutzergruppe spezifisch auszugestaltet ist.

#### Die BFU empfiehlt:

- Zielgruppen wie Kinder, Jugendliche oder Vereine frühzeitig in die Projektierung und Planung einbeziehen. Ebenso Fachpersonen mit Sicherheits- und Planungserfahrung von Anfang an involvieren.
- Bei besonderen Anforderungen oder ungewöhnlichen Nutzungen eine standortspezifische Risikobeurteilung durchführen.

# III. Grundprinzipien für eine sichere und verständliche Gestaltung

Sichere, selbsterklärende und fehlerverzeihende Spiel- und Bewegungsanlagen schützen auch dann, wenn etwas nicht wie geplant läuft.

Gefahren bei Spiel- und Bewegungsräumen sollten intuitiv erkennbar sein und schwere Unfälle auch bei Fehlverhalten vermieden werden. Die folgenden Grundprinzipien unterstützen Planende, Bauherren und Betreiber dabei.

**Tabelle 3: Gestaltungsprinzipien für sichere, selbsterklärende und fehlerverzeihende Anlagen**

Sicherheitsaspekt	Ziel	Planungshinweise und Handlungsempfehlungen
<b>Bedürfnisorientierte Nutzbarkeit</b>	Alle Nutzergruppen – aktiv, begleitend, zuschauend – können sich unabhängig von Alter, Mobilität oder Sinneswahrnehmung sicher bewegen und mit der Anlage interagieren.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nutzergruppen und fachkundige Personen frühzeitig einbeziehen</li> <li>Spiel- und Bewegungsflächen differenziert nach Alter, Fähigkeiten und Bedürfnissen der Nutzenden gestalten. Bei besonderen örtlichen Bedingungen (z. B. Platzmangel, Nutzungskonflikte, soziale Belastungen) ist eine standortspezifische Risikobeurteilung erforderlich.</li> </ul>
<b>Einfache und intuitive Nutzung</b>	Die Nutzung ist ohne Vorkenntnisse oder Instruktionen verständlich und sicher möglich.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Klare Wegführung</li> <li>Klare Raumstruktur</li> <li>Verständliche Bedienelemente</li> <li>Zugangshürden zu anspruchsvolleren Aktivitätsbereichen und Geräten</li> </ul>
<b>Fehlerverzeihende Designelemente</b>	Auch bei Fehlverhalten werden schwere Verletzungen durch bauliche Schutzmassnahmen verhindert.	Einsatz von sicherheitsfördernden Elementen, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>Rutschhemmende Bodenbeläge</li> <li>Kontrastreiche Wegführungen</li> <li>Durchgängige Handläufe</li> <li>Aufpralldämmung an relevanten Stellen</li> </ul>
<b>Rechtliche/normative Konformität</b>	Die Anlage erfüllt alle relevanten Sicherheitsnormen und Empfehlungen (z. B. BFU, EN-Normen).	<ul style="list-style-type: none"> <li>Normen, Richtlinien und Empfehlungen, z. B. von der BFU, frühzeitig berücksichtigen</li> <li>Abweichungen von Normen oder Sondernutzungen erfordern zusätzlich eine standortspezifische Risikobeurteilung.</li> </ul>
<b>Verständliche Informationen</b>	Nutzerinnen und Nutzer erhalten klare und einfach zugängliche Informationen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gut lesbare Beschilderung</li> <li>Nutzungsregeln mit Piktogrammen</li> <li>Akustische und/oder ertastbare Hinweise</li> <li>Markierungen an Gefahrenstellen, z. B. Vorderkanten von Stufen</li> </ul>
<b>Wartung und Unterhalt</b>	Sicherheit und Funktion bleiben langfristig erhalten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wartungsplanung ab Projektbeginn</li> <li>Zuständigkeiten und Kontrollintervalle definieren</li> <li>Personal schulen</li> <li>Nutzungskonzepte für Events einplanen</li> </ul>

# IV. Sicherheitsaspekte bei der Planung und Realisierung

Spiel- und Bewegungsräume, bei denen es bei benützungsbestimmtem Gebrauch zu Unfällen mit Schwerverletzten oder Todesfolgen kommt, bergen für die BFU ein zu grosses Risiko.

Naturnahe Spiel- und Bewegungsräume sollen zum Entdecken, Spielen und Bewegen einladen; gleichzeitig müssen sie sicher, nachhaltig und inklusiv sein. Bei der Planung sind deshalb nebst den Gestaltungsideen auch technische Anforderungen und sicherheitsrelevante Details zu berücksichtigen. Die folgenden Empfehlungen unterstützen dabei, Anlagen zu schaffen, die zugleich einladend und sicher sind.

## 1. Bodenbeläge bei bespielten Flächen

Sichere Bodenbeläge sind entscheidend, um Sturzverletzungen zu vermeiden – besonders dort, wo Kinder klettern, balancieren oder springen.

Je nach Spielsituation eignen sich unterschiedliche Oberflächen als Bodenmaterial. Eine detaillierte Übersicht über die häufigsten Oberflächen für Spiel- und Bewegungsräume ist im Anhang zu finden. Schutzwirkung, Nutzungsdauer und Pflegebedarf hängen von Material, Aufbau und Zustand ab.

## 2. Zugänglichkeit und Umzäunung

### 2.1 Abgrenzung zu Gefahrenstellen

Kinder vertiefen sich meist so sehr in ihr Spiel, dass sie ihre Umgebung nicht mehr aufmerksam wahrnehmen. Es ist daher erforderlich, Abstände bzw. Abgrenzungen zu angrenzenden gefährlichen Bereichen wie z. B. Strassen, Bahnlinien, Parkplätzen, tiefen/stark fliessenden Gewässern, steilen Böschungen, Einfahrten in Tiefgaragen und Ballsport- sowie Rollsportflächen vorzusehen. Die erforderlichen Massnahmen hängen von den lokalen Gegebenheiten ab. Geeignete Massnahmen:

- Zäune oder Geländer
- Dichte Bepflanzung
- Geländemodellierung
- Ausreichend grosser Abstand

### Die BFU empfiehlt:

- Geeignete Fallschutzmaterialien bereits in der Planungsphase festlegen
- Die ausreichende Aufpralldämmung des Fallschutzes jährlich prüfen

Ein weiterer Vorteil dieser Abgrenzungen besteht darin, dass Kindern das Verlassen der Spielsituation bewusst gemacht wird. Weitere Empfehlungen sind in der BFU-Fachdokumentation 2.348 «Spielplätze» [6] publiziert.

### 2.2 Anforderungen an Zäune und Tore

Damit die Sicherheit der Benützenden gewährleistet ist, müssen Zäune und Tore mindestens den Empfehlungen in der BFU-Fachdokumentation 2.026 «Kleingewässer» [7] entsprechen.

Zäune:

- Absturzsicherungen laden nicht zum Beklettern ein.
- Mindesthöhe: 100 cm ab begehbarer Fläche. Je nach unmittelbar angrenzenden gefährlichen Bereichen können höhere Abgrenzungen erforderlich sein (standortspezifische Risikobeurteilung)
- Füllung bis 75 cm Höhe:
  - Maschenweite  $\leq 4 \times 4$  cm oder Durchmesser  $\leq 5$  cm oder
  - Horizontaler Spalt  $\leq 2$  cm
- Aufstiegshilfen (z. B. Bänke, Steine) mit mindestens 100 cm Abstand zur Zaunoberkante

Tore:

- Selbstschliessende Feder
- Kindersichere Türdrücker, ausserhalb der Reichweite kleiner Kinder
- Die Türunterkante liegt  $\leq 20$  cm über der Belagsoberkante. Dies dient der ertastbarkeit.
- Zäune können unauffällig in die Gestaltung integriert werden, z. B. durch eine geeignete Bepflanzung.
- Die Umzäunung beeinträchtigt die Sichtbeziehungen nicht.

### 3. Geländeformen und Spielhügel

Natürliche Elemente fördern das Verständnis für die Umwelt und bieten viele Spielmöglichkeiten. Daher sollten bestehende Strukturen wie Hügel, Böschungen oder Vegetation auf ihr Spielpotenzial geprüft und sinnvoll in die Gestaltung integriert werden.

#### 3.1 Modellierung und Integration in die Umgebung

Modellierte Geländeformen wie Hügel oder Senken regen zur Bewegung an und fördern die Orientierung.

- Die Geländeform strukturiert den Raum, z. B. durch klare Trennung von Lern-, Spiel- und Ruhebereichen.
- Hügel und andere Elemente fügen sich sinnvoll in die Umgebung ein und schaffen erkennbare Räume.

#### 3.2 Hangneigung, Rutschgefahr und Erosionsschutz

Maximale Hangneigung:

- Allgemein: 2:3 ( $\approx 66$  %) für gute Begehbarkeit und Absturzsicherheit
- Spielhügel: bis 1:2 ( $\approx 50$  %) bei intensiver Nutzung

Rutschgefahr:

- Rasen kann bei Nässe rutschig sein. Bei der Gestaltung von Spielhügeln und Geländemodellierungen ist die Gleitreibung (Rutschgefahr) des eingesetzten Oberflächenmaterials (z. B. Rasen, EPDM-Beläge) zu beachten.

Erosionsschutz:

- Stark genutzte oder steile Hänge mit Wegen, Vegetation oder Rasengittersteinen sichern.

#### 3.3 Fallräume, Kletter- und Balanciergelegenheiten

- Kletter- und Balancierbereiche liegen abseits von Laufwegen und stark frequentierten Zonen.
- Sicherheitsräume gemäss Geräteanforderungen sind auch bei der Integration in Geländemodulationen einzuhalten.
- Ab einer Böschungshöhe  $\geq 60$  cm ist ein Fallraum  $\geq 150$  cm zu berücksichtigen.
- Fallräume überschneiden sich nicht mit Verkehrsflächen.
- Öffnungen und Absturzkanten sind so gestaltet, dass kein Einklemmen oder Hängenbleiben möglich ist.

#### 3.4 Einbindung von Spielgeräten

- Steigungen (z. B. steile Hügel) dürfen kein Hindernis für die Benützung von Spielgeräten sein, die als leicht zugänglich konzipiert wurden.

#### 4. Natürliche Spiel- und Aufenthaltsstrukturen

Natürliche Materialien wie Sand, Stein, Holz oder Erde fördern das kreative und naturnahe Spiel. Damit Spiel und Bewegung sicher bleiben, ist der Einsatz solcher Elemente fachgerecht zu planen und auszuführen. Wichtig sind robuste, gestaltbare und wartbare Materialien mit guter Regenerationsfähigkeit.

##### 4.1 Natürliche Kletter- und Balancierelemente

Holz- und Steinelemente laden zum Balancieren, Klettern oder Springen ein. In Anlehnung an die SN EN 1176-1 [8] ist für eine sichere Gestaltung grundsätzlich Folgendes empfohlen:

- Steine sind stabil eingebaut und können beim Begehen nicht wackeln, umkippen oder wegrollen.
- Kantenschutz: An zugänglichen Stellen werden abgerundete Steine verwendet oder die Kanten der Steine sind gebrochen oder gefast.
- Zwischenräume: Lücken  $\geq 3$  cm sind dauerhaft verfüllt, um ein Einklemmen oder Hängenbleiben mit den Füßen zu verhindern.
- Falldämmender Belag: Bei einer freien Fallhöhe  $\geq 60$  cm ist der Bodenbelag im möglichen Fallbereich stossdämpfend ausgeführt. Bis zu einer Fallhöhe  $\leq 100$  cm ist Rasen ausreichend.

##### 4.2 Kletterbaum

Kletterbäume fördern Bewegung, Geschicklichkeit und selbstbestimmtes Spiel. Sie sind so konstruiert, dass Kinder beim Klettern und Spielen verschiedene körperliche Fähigkeiten entwickeln können.

Basierend auf der SN EN 1176-1 [8] ist Folgendes empfohlen:

- Im Kletterbereich sind keine Öffnungen vorhanden, in denen sich Körperteile oder Kleidungsstücke verfangen können.
- Im Kletterbereich befinden sich keine spitzen, nach oben ragenden Äste.

- Der Kletterbereich ist auf eine freie Fallhöhe  $\leq 300$  cm begrenzt, z. B. durch Kennzeichnung mit Flatterband oder durch Entfernen einzelner Äste.
- Ab einer freien Fallhöhe  $\geq 60$  cm ist der Untergrund im möglichen Fallbereich stossdämpfend ausgeführt. Bis zu einer Fallhöhe  $\leq 100$  cm ist Rasen ausreichend.
- Die Stabilität und Festigkeit von Stamm und Ästen wird bei der Planung und in regelmäßigen Abständen durch eine fachkundige Person überprüft.

##### 4.3 Baumhaus

Ein Baumhaus bietet einen Rückzugs- oder Spielraum mit hoher Aufenthaltsqualität. Beim Bau eines Baumhauses sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Stabilität und Festigkeit des Stammes, der Äste und anderer Baumaterialien hält den zu erwartenden Belastungen stand.
- Baumhäuser sind für Kinder unter 3 Jahren nicht geeignet. Daher erfolgt der Zugang über Kletterbäume oder schwer zugängliche Elemente.
- Zu- und Abgänge sind so gestaltet, dass keine Absturz- oder Stolpergefahren bestehen.
- Baumhäuser sind  $\leq 200$  cm über dem Untergrund errichtet. So können Kinder von Erwachsenen beim Auf- und Abstieg unterstützt werden.
- Das Baumhaus weist keine scharfen Kanten, Risse oder Spalten auf.
- Das Baumhaus ist für Erwachsene zugänglich.
- Die Anzahl Personen, die sich gleichzeitig im Baumhaus aufhalten dürfen, ist festgelegt.
- Der Fallschutz ist der freien Fallhöhe angepasst.



Abbildung 2: Sitzstufenanlage

#### 4.4 Sitzstufenanlagen

Eine Sitzstufenanlage eignet sich zum Ausruhen, Beobachten oder für soziale Interaktionen. Dabei handelt es sich um eine Anordnung von Sitzplätzen in mehreren Stufen oder Ebenen, wobei die Stufen nach hinten ansteigen, ähnlich einer Treppe. Kann bei entsprechender Ausführung auch als Bewegungsfläche genutzt werden. Folgendes ist zu beachten:

- Die freie Fallhöhe zwischen den Sitzstufen und zu anderen befestigten Bodenmaterialien wie Beton und bitumengebundenen Böden beträgt  $\leq 50$  cm.
- Die Stufenbreite beträgt  $\geq 40$  cm; Empfehlung der BFU:  $\geq 50$  cm.
- Der Neigungswinkel der Stufen beträgt  $\leq 45^\circ$  (Steigungsverhältnis 1:1). Bei mehr als drei Stufen ist jeweils bei der 3. Stufe ein Zwischenpodest  $\geq 150$  cm oder ein Steigungsverhältnis über die gesamte Stufenanlage von 1:2 erforderlich.
- Um Einklemmen oder Hängenbleiben mit den Füßen zu verhindern, sind Zwischenräume  $\geq 3$  cm dauerhaft verfüllt.
- Zur Vermeidung von Verletzungen durch scharfe Kanten werden abgerundete Materialien verwendet oder Kanten nachträglich gebrochen oder gefast. Witterungsbedingte Veränderungen, z. B. Abplatzungen durch Frost, erfordern gegebenenfalls ein Nacharbeiten.
- Splittige Hölzer sind zu vermeiden.

- Damit man nicht unmittelbar hineinlaufen und hinunterspringen kann, sind oberhalb der Sitzstufenanlage Pflanzen, Geländer oder Buegelemente angebracht.
- Sitzstufenanlagen werden in Neben- und Eckbereichen und nicht unmittelbar an Hauptverkehrswegen angeordnet.

#### 4.5 Wasser-, Sand- und Matschspielbereich

Wasser und Sand fördern sinnliches Erleben und laden zu kreativem Spiel ein. Fließendes Wasser, Pumpen, Rinnen oder Bodendüsen erhöhen den Spielwert. Für eine sichere Gestaltung gelten folgende Grundsätze:

- Der Bereich ist während der Mittags- und Nachmittagsstunden beschattet.
- Sitzgelegenheiten und waagrechte Flächen wie niedrige Tische erleichtern das Spiel. Unterfahrbare Tische fördern die barrierefreie Nutzung.
- Es wird zwischen Sandkisten (für Kleinkinder) und offen gestalteten Sandlandschaften (für unterschiedliche Altersgruppen) unterschieden.
- Wasserzapfstellen weisen Trinkwasserqualität auf. Dauerhaft stehendes Wasser ist zu vermeiden.
- Der Uferbereich ist rutschhemmend, barfußtauglich und sichert einen gefahrlosen Ein- und Ausstieg.
- Grössere Wasserbereiche werden durch Spielobjekte wie Stege, Steine oder Baumstämme ergänzt, um Sicherheit und Spielwert zu erhöhen.



Abbildung 3: Naturnahe Spiel- und Bewegungsanlage

#### Die BFU empfiehlt:

- Die Wassertiefe in Spielbereichen beträgt  $\leq 20$  cm [7].
- Bei begehbaren, aktiv genutzten Wasserflächen liegt das Bodengefälle bei  $\leq 6$  %.
- Der Geländeübergang ausserhalb der begehbaren, aktiv genutzten Wasserfläche ist  $\geq 100$  cm und gleichmässig abfallend.
- Tiefere Wasserbereiche sind durch geeignete Massnahmen gesichert, basierend auf einer standortspezifischen Risikobeurteilung.
- Für öffentlich zugängliche Kleingewässer sind zusätzlich die Empfehlungen der BFU-Fachdokumentation 2.026 «Kleingewässer» [7] zu berücksichtigen.

Weitere Empfehlungen sind in der BFU-Fachdokumentation 2.348 «Spielplätze» [6] publiziert.

#### 5. Industriell und individuell gefertigte Spielplatzgeräte

Spielplatzgeräte ergänzen naturnahe Spielangebote, setzen Orientierungspunkte und fördern Spiel und Bewegung.

Massgebend sind die Anforderungen der Normenreihe SN EN 1176 [8] sowie das Produktesicherheitsgesetz.

- Die Auswahl der Spielgeräte richtet sich nach Alter, Fähigkeiten und Bedürfnissen der Zielgruppen.
- Für Kleinkinder werden gut einsehbare Spielbereiche mit leicht zugänglichen Spielgeräten angeordnet – räumlich getrennt von Bereichen für dynamische Aktivitäten.
- Herstellerangaben zu Gerätetyp, Aufbau und Fallschutzanforderungen sind verbindlich eingehalten.
- Die Montage erfolgt durch oder unter Anleitung einer Fachperson mit Erfahrung im Spielplatzbau.
- Geräte werden standsicher verankert, bewegliche Teile gegen Umkippen, Wegrollen oder Verschieben gesichert.
- Die Planung und Umsetzung erfolgt unter Einbezug von Fachpersonen mit ausreichend Kenntnissen der relevanten Normen und Erfahrung im Spielplatzbau.

Weitere Empfehlungen sind in der BFU-Fachdokumentation 2.348 «Spielplätze» [6] publiziert.

#### Die BFU empfiehlt:

- Industriell gefertigte Spielgeräte sind dauerhaft und gut sichtbar gekennzeichnet mit Angaben zu Hersteller/Vertreter, Herstellungsjahr, Nummer und Datum der SN EN 1176 [8].
- Individuell gefertigte Geräte erfordern einen Konformitätsnachweis durch eine sachkundige Person, z. B. Fachkraft Spielplatzsicherheit, oder eine Prüfstelle.

## 6. Spiel- und Bewegungsanlagen auf Flachdächern

- Spiel- und Bewegungsflächen sind frei von Einbauten (z. B. Revisionsöffnungen).
- Für Ballspielflächen sind vertikale und horizontale Ballfangnetze erforderlich.
- Absturzsicherung:
  - Mindesthöhe: 180 cm ab begehbarer Fläche
  - Sicherung ist schwer bekletterbar und durchwurfsicher.
- Durchwurfsichere Ausführungen der Absturzsicherungen sind dort erforderlich, wo ein Verletzungsrisiko für Personen und/oder ein Beschädigungsrisiko für Gegenstände auf den unteren Ebenen besteht.
- Glas als Absturzsicherung ist als Verbund-Sicherheitsglas ausgeführt.

### Die BFU empfiehlt:

- Die Projektierung von Spiel- und Bewegungsräumen auf Flachdächern erfolgt basierend auf einer standortspezifischen Risikobeurteilung mit Einbezug von erfahrenen Fachpersonen.
- Ballspielfelder auf Dächern sind mit einem Ballfangzaun von mindestens 400 cm Höhe (ab Sportboden) sowie mit einer vollflächigen horizontalen Abdeckung gesichert.

## 7. Begleitende Ausstattung

Die begleitende Ausstattung richtet sich nach der Grösse, Lage, Nutzung und Funktion des Spiel- und Bewegungsraums. Sie erhöht die Aufenthaltsqualität und unterstützt eine vielseitige Nutzung. Dabei ist auf Barrierefreiheit und Witterungsbeständigkeit zu achten. Folgende Elemente sind sinnvoll:

- Sitzgelegenheiten und Tische
- Abfallbehälter
- Trinkbrunnen oder Wasserstellen
- Beleuchtung
- Hinweis- und Informationstafeln
- Witterungsschutz, z. B. Sonnensegel

Weitere Empfehlungen sind in der BFU-Fachdokumentation 2.348 «Spielplätze» [6] publiziert.

### 7.1 Selbstgebaute Gartenmöbel

Selbstgebaute Sitzgelegenheiten und Tische aus gebrauchten Materialien (z. B. Paletten) sind beliebt, bergen aber auch Risiken. Deshalb gilt grundsätzlich:

- Nur schadstofffreies Material verwenden (z. B. keine lackierten, geölten oder kontaminierten Hölzer)
- Herkunft und Zusammensetzung der Materialien sind bekannt und geeignet.
- Das verwendete Material ist frei von scharfen Kanten, splinterndem Holz und hervorstehenden Nägeln oder Schrauben.

### 7.2 Sonnen- und Windschutz

Ein Teil des naturnahen Spiel- und Bewegungsraums sollte beschattet sein. Für künstlichen Sonnenschutz gilt:

- Sonnenschirme: Stolpergefahr durch bodenbündige Verankerung vermeiden
- Sonnensegel:
  - Aufhängung  $\geq 210$  cm über begehbarer Fläche



Abbildung 4: Beschattete Sitzgelegenheiten

- Keine Aufstiegshilfen in der Nähe
- In exponierten Lagen Windsogsicherung prüfen
- Demontierbar nur mit Werkzeug
- Bei Bedarf ausserhalb der Nutzungszeit entfernen

### 7.3 Vegetation

Pflanzen sind ein wichtiges Element für die kindgerechte und attraktive Gestaltung von Aussenräumen. Blumen, Sträucher und Bäume bieten auch auf kleinstem Raum vielfältige Spielmöglichkeiten. Hecken eignen sich hervorragend als Begrenzungs- und Gliederungselement. Geeignet sind:

- Blühpflanzen, Sträucher und Bäume zum Beobachten, Verstecken oder Klettern
- Hecken als Raumtrenner
- Weidenkonstruktionen, um Tunnel, Pergolen, Hütten oder andere Spiel- und Aufenthaltsorte zu schaffen

Weitere Empfehlungen sind in der BFU-Fachdokumentation 2.348 «Spielplätze» [6] publiziert.

Es ist im Einzelfall abzuwägen, welche Pflanzen für welchen Bereich geeignet sind. Tox Info Suisse führt eine Liste mit giftigen Garten- und Wildpflanzen, die für Kinder gefährlich oder ungeeignet sind (toxinfo.ch) [9].

#### Die BFU empfiehlt:

- Keine giftigen Pflanzen (Infos dazu bei Tox Info Suisse: toxinfo.ch)
- Keine Dornen, spitzen Äste oder allergenen Pflanzen
- Regelmässige Kontrolle und Pflege (z. B. Rückschneiden von abgebrochenen Zweigen)

# V. Sicherheitsaspekte bei der Bewirtschaftung

Ein sicherer Betrieb setzt eine vorausschauende und systematische Bewirtschaftung voraus: Zuständigkeiten sind klar geregelt, Risiken werden standortspezifisch beurteilt und Massnahmen fachgerecht umgesetzt und dokumentiert.

## 1. Verantwortlichkeiten

Ein funktionierendes Risiko- und Sicherheitsmanagement setzt eine klare Zuweisung von Rollen und Aufgaben voraus. Die Verantwortung verteilt sich auf drei Handlungsebenen; die konkrete Umsetzung hängt von den individuellen Gegebenheiten ab.

### Die BFU empfiehlt:

- Informationen zu sicherheitsrelevanten Tätigkeiten, Unfällen, Beinaheunfällen, Rettungseinsätzen und anderen Ereignissen systematisch erfassen und nachvollziehbar dokumentieren.

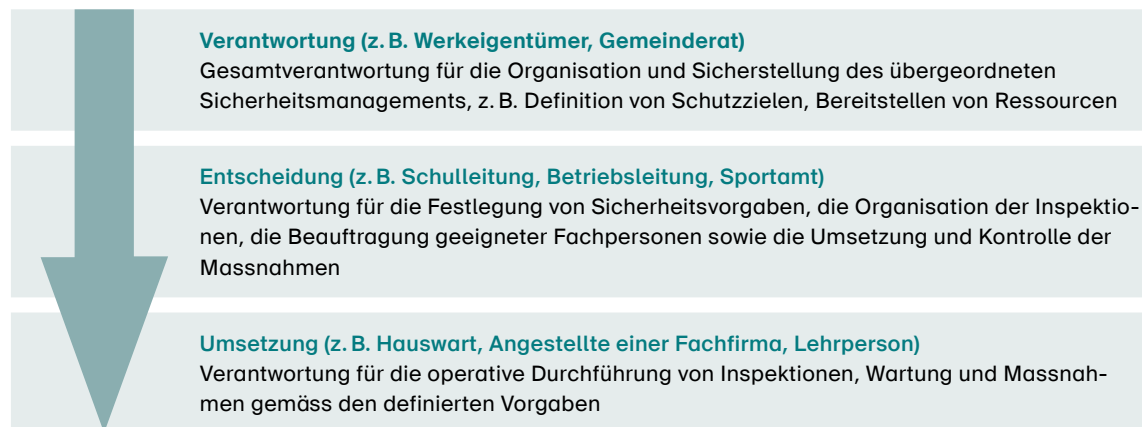


Abbildung 5: Allgemeine Grundsätze des Risiko- und Sicherheitsmanagements

## 2. Standortspezifische Risikobeurteilung

Eine standortspezifische Risikobeurteilung ergänzt die technischen Normen. Sie wird insbesondere empfohlen für ältere Anlagen, nicht normierte Geräte, Mehrfachnutzungen oder wenn Zweifel an der Sicherheit bestehen.

Ziel ist es, Risiken mit schwerwiegenden Folgen (z. B. Invalidität, Todesfolge) zu vermeiden und das Verletzungsrisiko insgesamt zu reduzieren.

## 3. Informationen für die Benützenden

An einer zentralen Stelle (z. B. Eingangsbereich) sind Informationen bzw. Verhaltens- und Benützungsregeln angebracht. Sie enthalten insbesondere Hinweise zu:

- Standort, Öffnungszeiten und Geltungsbereich
- Kontaktstellen und Notrufnummern
- Regeln für Verhalten und sichere Benützung, idealerweise mit Piktogrammen
- Alters- oder Fähigkeitsbeschränkungen
- Bei grösseren Anlagen: Übersichtspläne
- Weitere standortspezifische Verhaltens- und Benützungsregeln

### Die BFU empfiehlt:

Dreistufiges Vorgehen

#### 1. Was kann passieren?

Mögliche Gefahrenquellen identifizieren

#### 2. Warum kann es passieren?

Analyse der Gefahrenquelle mit Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit

#### 3. Wie kann es verhindert werden?

Festlegung von Präventionsmassnahmen zur Minimierung der erkannten Risiken

## 4. Inspektionen

Regelmässige Inspektionen gewährleisten den sicheren Zustand der Anlage. Je nach Ziel und Tiefe der Prüfung unterscheidet man [10]:

- **Beurteilung vor Inbetriebnahme und nach baulichen Änderungen** (einmalig)  
Umfassende Prüfung des Sicherheitsniveaus der Geräte, des Bodenbelags und der Umgebung durch eine Fachperson (z. B. Fachkraft Spielplatzsicherheit)
- **Sichtprüfung (visuelle Kontrolle)** (mind. wöchentlich)  
Prüfung auf offensichtliche Gefahren durch Witterung, Abnutzung oder Vandalismus; bei intensiver Nutzung oder nach Unwettern tägliche Kontrolle empfohlen
- **Funktionsprüfung (operative Kontrolle)** (monatlich bis vierteljährlich)  
Kontrolle von Stabilität, Funktion und Abnutzung (z. B. lose Fundamente, schadhafte Fallschutzbeläge)
- **Hauptinspektion** (jährlich)  
Umfassende Prüfung des Sicherheitsniveaus der Geräte, des Bodenbelags und der Umgebung durch eine Fachperson (z. B. Fachkraft Spielplatzsicherheit)

Eine detaillierte Übersicht über Zuständigkeiten, Inspektionsintervalle, Prüfumfang und Dokumentationspflichten ist im Anhang enthalten.

## 5. Wartung und Instandhaltung

Folgende Tätigkeiten sind im Rahmen der periodischen Instandhaltung vorgesehen:

- Nachziehen von Schrauben und Befestigungen
- Entrosten und Oberflächenbehandlung
- Schmieren von Gelenken
- Reinigung von Belägen und Geräten
- Auffüllen von Fallschutzmaterial
- Beheben von Schäden an Einfriedungen

Weitere Empfehlungen sind in der BFU-Fachdokumentation 2.348 «Spielplätze» [6] publiziert.

### Die BFU empfiehlt:

#### Grundsätze für die Wartung

- Mängel werden umgehend behoben oder die betroffenen Bereiche gesperrt.
- Arbeiten erfolgen durch geschulte und erfahrene Personen.
- Alle Tätigkeiten werden lückenlos dokumentiert.
- Baumkontrollen werden ausschliesslich von Fachpersonen durchgeführt.

# VI. Anhang

## 1. Häufigste Oberflächen von Spiel- und Bewegungsräumen – Übersicht

Je nach Situation eignen sich unterschiedliche Oberflächen als Bodenmaterial. Diese Übersicht

über die wichtigsten Oberflächen für Spiel- und Bewegungsräume dient als Planungshilfe. Qualität, Aufbau und Pflegezustand beeinflussen die Eigenschaften massgeblich.

**Tabelle 4: Häufigste Oberflächen von Spiel- und Bewegungsräumen**

Oberfläche	Anwendungsbereich	Vorteile	Nachteile
Rasen	Bewegungs- und Aufenthaltsbereiche, ggf. bei Spielgeräten	Weiche, natürliche Oberfläche, günstige Herstellungskosten, versickerungsfähig, fördert verstärkt die Sinneswahrnehmung und das Naturerleben	Sehr pflegeintensiv, erhaltungsintensiv, für sehr intensiv genutzte Flächen kaum geeignet, bedingt berollbar
Schotterrassen und Magerrasen	Bewegungs- und Aufenthaltsbereiche	Natürliche, relativ belastbare Oberfläche, günstige Herstellungskosten, versickerungsfähig, fördert die Sinneswahrnehmung und das Naturerleben	Pflegeintensiv, bei intensiver Nutzung entstehen unbewachsene Bereiche, bedingt berollbar
Wassergebundene Decken, wasserdurchlässig oder wasserundurchlässig	Bewegungs-, Ballspiel- und Aufenthaltsbereiche, Wege	Natürliche, belastbare Oberfläche, günstige Herstellungskosten, homogene Oberflächen auch nach Reparaturen, berollbar	Pflege erforderlich, Staubbildung (ggf. Bewässerung vorsehen), je nach Ausführung Entwässerung
Kunstrasen (nicht Kunstrasen gemäss SN EN 15530-1) [11]	Kleinfächiger Rasenersatz (z. B. in übernutzten Spielbereichen), Abdeckung von Fallschutzplatten	Belastbare Oberfläche, versickerungsfähig, berollbar	Synthetisches Material, kostenintensive Herstellung und Entsorgung, Pflegeaufwand
Kunststoffbelag	Ballspiele, Spielfelder, Bewegungsbereiche	Schutzfunktionelle Eigenschaften, lärmreduzierend, einfache Reinigung, berollbar	Synthetisches Material, kostenintensive Herstellung und Entsorgung, Unterbau und Einfassung erforderlich, Pflegeaufwand
Asphalt und Beton	Bewegungs- und Aufenthaltsbereiche, Wege, Ballspiele (z. B. Streetball, Streetsoccer)	Pflegeleicht, robust, langlebig, einfache Reinigung, Oberfläche gestaltbar (z. B. Bemalen), berollbar, geeignet für Roll- und Radsportarten	Harte Oberfläche, fehlende Schutzfunktion, Unterbau erforderlich, Lärmentwicklung bei Ballreflexion

Fortsetzung Tabelle 4

Oberfläche	Anwendungsbereich	Vorteile	Nachteile
Kunststoffbelag als Fallschutz in Plattenform bzw. als Gussmaterial gemäss SN EN 1176-1 [8] und SN EN 1177 [12]	Fallschutz	Einfache Reinigung, gut geeignet für kleinräumige, urbane Spielsituationen (z. B. Spielplatz), wasserdurchlässig, Farbgestaltung möglich, auch für geneigte und modellierte Flächen (Hügel) geeignet, berollbar	Synthetisches Material, kostenintensive Herstellung und Entsorgung, Unterbau erforderlich, Verformung von Fallschutzplatten (Aufschüsselung)
Naturkork als Fallschutz gemäss SN EN 1176-1 [8] und SN EN 1177 [12]	Fallschutz	Natürlich, weich, kostengünstig	Natürliches Material, Unterbau erforderlich
Rindenmulch/ Holzschnitzel als Fallschutz gemäss SN EN 1176-1 [8] und SN EN 1177 [12]	Fallschutz	Natürlich, weich, lose, kostengünstig, einfach anwendbar, weiterverwertbar (Mulch in Strauchflächen)	Drainage erforderlich, Schädlingsbefall möglich, Zersetzung, erhöhter Nachfüll- und Ausgleichsbedarf wegen Wegspieleeffekt, in erhöhten Lagen im Hinblick auf Verwehungen problematisch, bedingt berollbar (in verdichteter Form)
Sand als Fallschutz gemäss SN EN 1176-1 [8] und SN EN 1177 [12]	Fallschutz und Matschbereiche	Natürlich, weich, lose, kostengünstig, einfach anwendbar	Staubbildung, unter Umständen hygienisch problematisch (Tierfäkalien), erschwerte Entfernung von Fremdkörpern (z. B. Glasscherben), in erhöhten Lagen im Hinblick auf Verwehungen problematisch, nicht berollbar
Kies als Fallschutz gemäss SN EN 1176-1 [8] und SN EN 1177 [12]	Fallschutz	Natürlich, lose, kostengünstig, einfach anwendbar	Staubbildung möglich, ausreichende Abgrenzung zu anderen Oberflächen erforderlich, nur für ebene Flächen geeignet, nicht berollbar
Spielsand	Sandspielbereiche	Notwendig für Sandspielbereiche, gut formbar, natürlich	Gefahr von Verwehungen
Sand für Beachvolleyball, Beachsoccer	Beachsportplätze	Notwendig für Beachsportplätze	Gefahr von Verwehungen

**Tabelle 5: Wartung und Inspektion von öffentlichen Spiel- und Bewegungsräumen – Übersicht**

Art der Inspektion	Zeitpunkt, Periodizität	Funktion	Fokus der Überprüfung	Dokumentation
<b>Erstinspektion</b>	Vor Inbetriebnahme und nach Veränderungen an einem Gerät	Sachkundige Person, z. B. Fachkraft Spielplatzsicherheit	Beurteilung der Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen für die Spiel- und Bewegungsgeräte sowie deren Umgebung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abnahmeprotokoll</li> <li>• Gutachtliche Stellungnahme</li> <li>• Fotografisch dokumentiert</li> </ul>
<b>Sichtkontrolle (visuelle Inspektion)</b>	Mindestens wöchentlich	Anlagenbetreuer mit entsprechender Befähigung (Hauswart, Platzwart, Werkhof)	Erkennen von Gefahrenquellen aufgrund von Benützung, Verschleiss, Witterung, Vandalismus oder weiteren Einflüssen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Checkliste</li> <li>• Eingeleitete Handlung bei Schadensfeststellung</li> </ul>
<b>Funktionskontrolle (operative Inspektion)</b>	Mindestens quartalsweise	Anlagenbetreuer mit entsprechender Befähigung (Hauswart, Platzwart, Werkhof)	Überprüfung der Funktionsfähigkeit der sicherheitstechnischen Einrichtungen wie z. B. Absturzsicherungen, bewegliche Teile, Verbindungsstellen, falldämmende Bodenbeläge	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wartungsbericht</li> <li>• Schadensfeststellung fotografisch dokumentiert</li> <li>• Eingeleitete Handlung bei Schadensfeststellung</li> </ul>
<b>Beurteilung Sicherheitsniveau (Hauptinspektion)</b>	Mindestens jährlich	Sachkundige Person, z. B. Fachkraft Spielplatzsicherheit	Überprüfung der Wirksamkeit der bestehenden Sicherheitsmassnahmen für die Spiel- und Bewegungsgeräte sowie deren Umgebung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inspektionsprotokoll</li> <li>• Schadensfeststellung fotografisch dokumentiert</li> <li>• Eingeleitete Handlung bei Schadensfeststellung</li> </ul>

Saisonbedingt oder für sehr häufig genutzte, insbesondere dynamische Spiel- und Bewegungsgeräte kann es sein, dass diese öfter kontrolliert werden müssen, als es in der Tabelle beschrieben oder gemäss Herstellerangaben vorgesehen ist [10].

# Quellenverzeichnis

- [1] Stöcklin R. *Rechtliches zur Sturzprävention im Hochbau*. Bern: BFU, Beratungsstelle für Unfallverhütung; 2023. Fachdokumentation 2.034.
- [2] Zieschang K, Hg. *Sport zwischen Tradition und Zukunft: Bericht über den 11. Kongress des Ausschusses Deutscher Leibeserzieher ADL*. Schorndorf: Hofmann; 1992.
- [3] Schürch B, Thüler H, Baeriswyl S. *Sichere Bewegungsförderung bei Kindern: Leitfaden für Kindergärten, (Tages-)Schulen, Kindertagesstätten, Spielgruppen und Horte*. Bern: BFU, Beratungsstelle für Unfallverhütung; 2019. Fachdokumentation 2.082.
- [4] Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA. *Kinder schützen – unfälle verhüten: Elternratgeber zur Unfallverhütung im Kindesalter*. Köln: BZgA; 2017.
- [5] Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein SIA. *SIA 500.001 Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung – Funktionale Anforderungen*. Zürich: SIA; 2021. SN EN 17210.
- [6] Meile S, Eschmann C, Schmid R. *Spielplätze: Planung und Gestaltung von sicheren Spielplätzen im öffentlichen Aussenbereich*. Bern: BFU, Beratungsstelle für Unfallverhütung; 2020. Fachdokumentation 2.348.
- [7] Jakob T, Schmid R. *Kleingewässer: Leitfaden für Planung, Bau und Unterhalt*. Bern: BFU, Beratungsstelle für Unfallverhütung; 2020. Fachdokumentation 2.026.
- [8] Schweizerische Normen-Vereinigung SNV. *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden – Teil 1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*. Winterthur: SNV; 2023. SN EN 1176-1+A1.
- [9] Tox Info Suisse. *Erste Hilfe bei Vergiftungen*. [https://www.toxinfo.ch/erste\\_hilfe](https://www.toxinfo.ch/erste_hilfe) Zugriff am 16.01.2025.
- [10] Schweizerische Normen-Vereinigung SNV. *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden – Teil 7: Anleitung für Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb*. Winterthur: SNV; 2020. SN EN 1176-7.
- [11] Schweizerische Normen-Vereinigung SNV. *Sportböden – Überwiegend für den Aussenbereich hergestellte Kunststoffrasenflächen und Nadelfilze – Teil 1: Festlegungen für Kunststoffrasen für Fussball, Hockey, Rugbytraining, Tennis und multifunktionale Kunststoffrasenflächen*. Winterthur: SNV; 2013. SN EN 15330-1.
- [12] Schweizerische Normen-Vereinigung SNV. *Stossdämpfende Spielplatzböden – Prüfverfahren zur Bestimmung der Stossdämpfung*. Winterthur: SNV; 2024. SN EN 1177+A1.

# Fachdokumentationen

## Haus und Freizeit

### Nr. 2.003

Geländer und Brüstungen: Bauliche Massnahmen zur Unfallprävention

### Nr. 2.006

Glas in der Architektur: Bauliche Massnahmen zur Unfallprävention

### Nr. 2.007

Treppen: Bauliche Massnahmen zur Unfallprävention

### Nr. 2.019

Bäderanlagen: Leitfaden für Planung, Bau und Betrieb

### Nr. 2.026

Kleingewässer: Leitfaden für Planung, Bau und Unterhalt

### Nr. 2.032

Böden: Leitfaden für Planung, Projektierung, Realisierung und Bewirtschaftung von sicheren Böden im Sinne der Unfallprävention

### Nr. 2.034

Rechtliches zur Sturzprävention im Hochbau: Ein Überblick über Vorgaben für bauliche Massnahmen

### Nr. 2.348

Spielplätze: Planung und Gestaltung von sicheren Spielplätzen im öffentlichen Aussenbereich

### Nr. 2.525

Unfallprävention in Kindertagesstätten

## Sport und Bewegung

### Nr. 2.020

Bauliche Sicherheit – Sportanlagen: Sicherheitsaspekte bei der Projektierung, Realisierung und Bewirtschaftung von Sportanlagen

### Nr. 2.040

Mountainbike-Anlagen: Sicherheitsaspekte bei Planung, Bau und Betrieb

### Nr. 2.082

Sichere Bewegungsförderung bei Kindern: Leitfaden für Kindergärten, (Tages-)Schulen, Kindertagesstätten, Spielgruppen und Horte

### Nr. 2.405

Freizeitsportanlagen im urbanen Raum: Leitfaden für Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt

Sämtliche Publikationen sind kostenlos und auf [bfu.ch/bestellen](https://bfu.ch/bestellen) zu finden – direkt zum Herunterladen oder zum Bestellen.

# Impressum

## Herausgeberin

BFU, Beratungsstelle für Unfallverhütung  
Hodlerstrasse 5a, 3011 Bern  
+41 31 390 22 22  
info@bfu.ch  
bfu.ch/bestellen, Art.-Nr. 2.576

## Autorinnen und Autoren

- Roger Schmid, Berater Haus und Sport, BFU
- Alexandra Bersier-Balz, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Schule und Familie, BFU
- Ruth Beer, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Schule und Familie, BFU

## Redaktion

Daniel Poffet, Leiter Abteilungen Unternehmen / Schule und Familie, BFU

## Expertengruppe

IAKS Schweiz

## Umsetzung

Abteilung Publikationen / Sprachdienst, BFU

## Druck / Auflage

Stämpfli AG, Bern / 1. Auflage 2026, 500 Exemplare, gedruckt auf FSC-Papier

## © BFU 2026

Alle Rechte vorbehalten. Verwendung unter Quellenangabe (siehe Zitationsvorschlag) erlaubt. Kommerzielle Nutzung ausgeschlossen.

## Zitationsvorschlag

Schmid R, Bersier-Balz A, Beer R. *Gestalten von naturnahen Spiel- und Bewegungsräumen: Empfehlungen für Planung, Realisierung und Betrieb*. Bern: BFU, Beratungsstelle für Unfallverhütung; 2026. Fachdokumentation 2.576.

## Künstliche Intelligenz

Für diese Publikation haben die Expertinnen und Experten der BFU auch künstliche Intelligenz eingesetzt. Die inhaltliche Verantwortung liegt bei der BFU.

## Bilder

- Titelbild: Planungsbüro Wegmüller AG, Klosters
- Übrige: BFU

## Haftungsausschluss

Diese Publikation wurde sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet. Es kann jedoch keine Garantie dafür übernommen werden, dass die zur Verfügung gestellten Informationen vollständig sind. Die Informationen sind allgemeiner Art und nicht auf die besonderen Bedürfnisse des Einzelfalls abgestimmt. Die BFU und die Autorinnen und Autoren haften in keinem Fall für allfällige direkte oder indirekte Schäden und Folgeschäden, die aufgrund des Gebrauchs dieser Informationen entstehen.



# Die BFU macht Menschen sicher.

Als Kompetenzzentrum forscht und berät sie, damit in der Schweiz weniger folgenschwere Unfälle passieren – im Strassenverkehr, zu Hause, in der Freizeit und beim Sport. Für diese Aufgaben hat die BFU seit 1938 einen öffentlichen Auftrag.